



PSD Kundenstammvertrag



PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Kundennummern

Personengemeinschaft _____
1. Kontoinhaber _____
2. Kontoinhaber _____

PSD Bank München eG
Sitz Augsburg
86135 Augsburg

Hinweis

Bitte ausfüllen, unterschreiben und per Post an die
nebenstehende Anschrift senden.

1. Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname(n)		Telefon privat	
Straße, Nr.		Telefon geschäftlich	
PLZ, Ort		E-Mail	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Steuer-Identifikationsnummer	Steuerausländer ☐	Gebietsfremder (bitte Land angeben)
Berufsgruppe	☐ Angestellte(r)	☐ Arbeiter(in)	☐ Beamter/Beamtin
	☐ Hausfrau/mann	☐ selbstständig	☐ Freiberufler
Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet	☐ eheähnL. Gemeinschaft
	☐ geschieden	☐ getrennt leb.	☐ eingetr. Lebenspartnersch.
		☐ verwitwet	Güterstand
			☐ Zugewinnngemeinschaft (gesetzlich)
			☐ Gütertrennung ☐ Gütergem.

2. Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname(n)		Telefon privat	
Straße, Nr.		Telefon geschäftlich	
PLZ, Ort		E-Mail	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Steuer-Identifikationsnummer	Steuerausländer ☐	Gebietsfremder (bitte Land angeben)
Berufsgruppe	☐ Angestellte(r)	☐ Arbeiter(in)	☐ Beamter/Beamtin
	☐ Hausfrau/mann	☐ selbstständig	☐ Freiberufler
Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet	☐ eheähnL. Gemeinschaft
	☐ geschieden	☐ getrennt leb.	☐ eingetr. Lebenspartnersch.
		☐ verwitwet	Güterstand
			☐ Zugewinnngemeinschaft (gesetzlich)
			☐ Gütertrennung ☐ Gütergem.

Vereinbarung

Alle gegenwärtig und zukünftig unter den im Kopf des Formulars genannten Kundennummern geführten Konten und Depots wird die Bank – soweit nicht anders angegeben – zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Kontoführung

Zwischen dem/den nachfolgenden Kontoinhaber(n) sowie der PSD Bank wird Folgendes vereinbart:

1. Kontoinhaber

Kundennummer

☐ PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹
mit SecureGo plus-Verfahren²

☐ PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

2. Kontoinhaber

Kundennummer

☐ PSD OnlineBanking inkl. elektronischem Postfach¹
mit SecureGo plus-Verfahren²

☐ PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Der/Die Kontoinhaber erhält/erhalten Zugang zu allen gegenwärtig und zukünftig unter Kundennummern geführten Konten, bei denen der/die Kontoinhaber Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder Bevollmächtigter sind, in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang. Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 15.000 EUR pro Tag. Im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) beträgt das Verfügungslimit 15.000 EUR pro Tag, bei Überweisungen auf das Referenzkonto ist das Verfügungslimit unbegrenzt. Eine Änderung des Verfügungslimits ist nur in Textform oder, sofern die Funktion im PSD OnlineBanking angeboten wird, mit Eingabe einer TAN durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen der Kontoinhaber, möglich.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden für sämtliche bestehenden und künftigen Konten und Depots in das elektronische Postfach eingestellt. Wenn Sie das elektronische Postfach im PSD OnlineBanking deaktivieren, erfolgt die Zusendung per Post mit Berechnung der Portokosten.

² Die erforderliche Smartphone-App für Android bzw. iOS ist im App-Store erhältlich.

Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

Kontoeröffnung PSD SparDirekt

☒ Bitte eröffnen Sie für mich/uns ein PSD SparDirekt-Konto

(Mindesteinlage 25 EUR, Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist, variable Verzinsung).

Einzahlungsauftrag zu Gunsten des eröffneten Kontos

Bitte buchen Sie zum _____ jeden Monats _____ EUR und einmalig _____ EUR
von meinem/unserem Referenzkonto ab.

Referenzkonto

Als Referenzkonto des/der Kontoinhaber(s) wird das im folgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto vereinbart. Umbuchungen aus Anlagekonten sind nur auf das Referenzkonto möglich. Bis auf Widerruf bevollmächtige(n) ich/wir die PSD Bank, die Beträge für im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. Das Referenzkonto gilt für alle gegenwärtig und zukünftig unter der ersten im Kopf des Formulars angegebenen Kundennummer geführten Konten.

SEPA-Lastschriftmandat

DE54PSD00000002101

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank München eG, Sitz Augsburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort; bitte angeben, wenn Kontoinhaber nicht gleichzeitig Zahlungsempfänger ist)

Kreditinstitut

BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)



Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)

Freistellungsauftrag

☐ Der Freistellungsauftrag ist beigelegt.

☐ Der Freistellungsauftrag wird nachgereicht.

☐ Bitte senden Sie mir/uns einen Freistellungsauftrag zu.

☐ Ich/Wir wünschen keinen Freistellungsauftrag.

Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking, die Nutzung des elektronischen Postfachs, den PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), das PSD TerminGeld, den Sparverkehr, den PSD SparBrief, das PSD WachstumsSparen, das PSD SparDirekt, das PSD TagesGeld, das PSD TagesGeld45, das PSD TagesGeld90, die girocard (Debitkarte), den Überweisungsverkehr, Echtzeit-Überweisungen, den Lastschriftverkehr und das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen habe(n) ich/wir erhalten und erkenne(n) ich/wir an. Weiterhin können sie in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-muenchen.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- ☐ Ich bin Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitze eine US-Greencard und/oder ein Kontomitinhaber ist Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitzt eine US-Greencard.
- ☐ Ich bin in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig und/oder ein Kontomitinhaber ist in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig¹.
- ☐ Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika) und/oder ein Kontomitinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Wie sind Sie auf uns / unser Produkt aufmerksam geworden?

- ☐ Empfehlung eines Kunden Kundennummer ☐ Internet
- ☐ Werbung Art der Werbung

Einwilligungserklärung

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen über das Vertragsverhältnis hinaus benötigen wir Ihre Einwilligung. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Kooperationspartner der PSD Bank

Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- GENO Broker GmbH, Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt am Main
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der PSD Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit mich/uns auch die unter »Kooperationspartner der PSD Bank« vorgenannten Unternehmen und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden.

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden.

PSD Newsletter

☐ Bitte senden Sie mir aktuelle Informationen kostenlos per E-Mail zu. Ich kann den PSD Newsletter jederzeit abbestellen.

Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber

Legitimation

Achtung: Ohne Legitimationsprüfung (Identitätsfeststellung) des Kontoinhabers gemäß § 154 Abgabenordnung kann das Konto nicht eröffnet werden. Die Legitimationsprüfung erfolgt durch PostIdent in einer Filiale der Deutschen Post AG, durch Video-Legitimation oder in einem KundenCenter der PSD Bank.

Legitimationsprüfung (wird von der PSD Bank ausgefüllt)

Die Unterschrift des 1. Kontoinhabers

☐ wurde vor mir geleistet ☐ wurde von mir geprüft

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

☐ ist bereits legitimiert ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ _____

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Die Unterschrift des 2. Kontoinhabers

☐ wurde vor mir geleistet ☐ wurde von mir geprüft

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

☐ ist bereits legitimiert ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ _____

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

MH B I A IQ VK

wird von der PSD Bank ausgefüllt

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Kunde	Bank PSD Bank München eG Sitz Augsburg Max-Hempel-Straße 5 86153 Augsburg		
IBAN	<table border="1"><tr><td>Zur bankinternen Bearbeitung Nr.</td></tr><tr><td>Kunden-Nr.</td></tr></table>	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.	Kunden-Nr.
Zur bankinternen Bearbeitung Nr.			
Kunden-Nr.			

-
- **Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?**
 - **Welche Daten verarbeiten wir?**
 - **Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?**
 - **An wen geben wir Ihre Daten weiter?**
 - **Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?**
-



Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Bei uns stehen Sie mit Ihren Zielen und Wünschen im Mittelpunkt. Durch passgenaue und individuell gestaltete Informationen, Empfehlungen und Angebote zum richtigen Zeitpunkt und über den von Ihnen bevorzugten Kanal möchten wir Ihnen Zeit sparen, Komplexität reduzieren, für Sie nicht relevante Werbung vermeiden und die persönliche Nähe auch in einer zunehmend digitalen Welt aufrechterhalten.

Hierzu möchten wir die Daten, die wir zu Ihrer Person erheben, wie nachfolgend beschrieben zusammenführen, analysieren und verwenden. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Einwilligung dazu, die freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von uns geplanten Datenanalysen führen wir durch, um Ihre möglichen Ziele und Bedarfe sowie die für die Ansprache geeigneten Formate, Kanäle und Zeitpunkte zu bestimmen. Dies betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Girokonto & Bezahlen, Kredit & Finanzieren, Versicherung & Schützen und Immobilien & Wohnen. Zum Bereich Immobilien & Wohnen zählen wir auch banknahe Dienstleistungen wie z. B. Bau, Erwerb, Modernisierung und Verkauf von Immobilien. Weitere Bereiche sind Geldanlage & Sparen sowie Zukunft & Vorsorgen und banknahe digitale Dienstleistungen (z. B. Haushaltsbuch, Verwaltung mehrerer Konten über Multibanking, etc.).

Ihre Einwilligung berechtigt uns (verpflichtet uns aber nicht), Ihre Daten zu verarbeiten, um Ihnen individualisierte Informationen, Empfehlungen und Angebote zu den von uns angebotenen und vermittelten Produkten (inklusive eventueller jeweiliger Vorteile) und Dienstleistungen (wie bspw. Veranstaltungen) aus den oben genannten Bereichen zukommen zu lassen. Hierzu speichern wir die Daten, werten sie aus, führen sie zu Ihrem individuellen Kundenprofil zusammen und ordnen Sie bestimmten Kundensegmenten zu. Wir führen die Daten auch auf Ebene Ihres Haushalts zusammen, soweit alle Ihrem Haushalt zugehörigen Kunden eingewilligt haben. Im Rahmen der Auswertung verwenden wir verschiedene Berechnungsregeln und statistische Verfahren einschließlich Selektionen, um für Sie individuell oder auf Haushaltsebene zu ermitteln, welche Produkte und Angebote zu Ihnen passen und Ihren möglichen Zielen, Bedarfen und unseren beiderseitigen Interessen entsprechen. Wir ermitteln hierzu auch, wann und auf welche Weise wir Sie hierzu am besten ansprechen können. Dabei berücksichtigen wir auch, welche Bedarfe typischerweise mit Ihnen vergleichbare Kundengruppen haben (sogenannte Peer-Group-Vergleiche). Schließlich nutzen wir Ihre Daten zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Analyseverfahren und -modelle im vorstehenden Sinn. Soweit möglich, verarbeiten wir Ihre Daten dabei anonymisiert.

Welche Daten verarbeiten wir?

Zu den vorgenannten Zwecken werten wir in regelmäßigen Intervallen die folgenden Datenarten aus:

I. Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit

Wir verarbeiten Daten, die wir aus unserer Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Ihnen gewonnen haben. Dazu gehören:

1. Stamm- und Kontaktdaten

wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Personenbeziehungen einschl. Haushaltsangehörige, Angaben zu Kindern wie deren Anzahl oder Geburtsdatum, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Kundenidentifikationsnummer;

2. Daten zur Erwerbstätigkeit

wie z. B. Beruf, Branche, Angaben zur Selbständigkeit oder Beschäftigung, Angaben zum Arbeitgeber;

3. Daten zu laufenden Konten, Depots, Debit- und Kreditkarten sowie mobilen Bezahlssystemen (wie z. B. Apple Pay)

wie z. B. Produktart, Kartennummern, Zinssatz, Limit, Saldo, kumulierte Umsatzen (z. B. Anzahl und Summe der Haben-/Soll-Umsätze) sowie Daten zu Wertpapieren (Gattung wie z. B. Aktie oder Anleihe, Bestand, Performance, Transaktion, etc.) und andere Vermögensanlagen – jeweils soweit nicht als Zahlungsverkehrsdatum gemäß Ziff. III. unten qualifiziert;

4. Daten zu Termingeldern und Einlagen

wie z. B. Produktart, Betrag, Sparrate, Zinssatz, Laufzeit;

5. Daten zu Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträgen

wie z. B. Produktart, Höhe bzw. Anfangswert, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Saldo, geleistete Raten, gewährte Sicherheiten; bei Immobilienkrediten auch Daten zur Immobilie (z. B. Objektbilder, Lagepläne) einschließlich Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit (z. B. Energieausweis);

6. Daten aus von uns für Sie vermittelten Verträgen

wie z. B. Angaben zu Depots, Versicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Finanzdienst- und Versicherungsleistungen;

7. Daten, die wir im Rahmen unseres Beratungs- und Serviceangebots online und im direkten Gespräch sowie mittels Kundenumfragen gewonnen haben

Hierzu zählen z. B. Ihre mitgeteilten Ziele und Wünsche, Ihre Risikotoleranz, Ihre Präferenzen (z. B. Nachhaltigkeit), Ihre Produktkenntnisse und -erfahrungen sowie Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, wie z. B. Einnahmen, Ausgaben sowie weitere Vermögenswerte wie Sachwerte, Immobilienvermögen, Beteiligungen einschließlich den auch bei Drittanbietern außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Konten, Depots und weiteren Finanzdienstleistungs- und Versicherungs- und sonstigen Verträgen. Auch umfasst sind Informationen aus uns beigebrachten Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweise, Grundbuchauszüge, etc.) sowie Informationen über Ihre Reaktion auf und Ihre Interaktion mit unseren Informationen, Empfehlungen und Angeboten;

8. Daten, die wir im Rahmen der Kundenbeziehung selbst erstellt haben

Hierzu zählen z. B. Angaben aus Beratungsdokumentationen (wie etwa Protokollen, Kundenausdrucken, Geeignetheitserklärungen) und Informationen, die wir aus den vorgenannten Unterlagen und Datenarten abgeleitet haben (wie etwa Gegenstand und Dauer der Geschäftsbeziehung oder Statistiken zu Geschäftsvorfällen wie z. B. Volumen oder Anzahl bestimmter Transaktionen pro Monat, Kaufkraft, Nachhaltigkeit, etc.). Auch umfasst sind Informationen, die wir durch eigene Punktebewertungsverfahren gewinnen (z. B. sogenannte Marketing Scores, die u. a. ausdrücken, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche angebotenen Produkte in Anspruch genommen oder gekündigt werden). Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Krediten, beziehen wir auch Bonitätsdaten mit ein.

II. Daten von Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unseren weiteren Kooperationspartnern, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von den sonstigen, nachfolgend genannten Dritten

Ferner verarbeiten wir Daten, die wir über Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unsere weiteren Kooperationspartner, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von sonstigen Dritten erhoben haben. Dazu gehören:

1. Daten, die uns zulässigerweise von unseren Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unseren weiteren Kooperationspartnern oder weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe übermittelt worden sind

Das betrifft vor allem die oben genannten Datenarten aus der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem jeweiligen Kooperationspartner oder Institut (Ziffer I. „Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit“). Dazu können z. B. Informationen zu Ihren dortigen Verträgen, wie Versicherungen, Bausparverträgen, Depots, aber auch Angaben zu Beratungswünschen sowie zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen gehören. Eine solche Übermittlung findet statt, wenn Sie bei einem Produktabschluss in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder aber das von Ihnen gewünschte oder abgeschlossene Produkt eine solche Übermittlung erforderlich macht;

2. Daten, die wir zulässigerweise von Vergleichs- oder Vermittlungsportalen erhalten

Das betrifft Anfragen bei solchen Portalen (z. B. Check24, Immoscout, Bauфинex, etc.), die Sie in einem der von uns abgedeckten Produkt- und Dienstleistungsbereiche (s. o.) selbst stellen; umfasst sind insbesondere die dort von Ihnen angegebenen Informationen zu Ihrem Bedarf (z. B. einer Immobilienfinanzierung, einem Konsumentenkredit, etc.);

3. Daten, die wir von Auskunftseien, Marktforschungsunternehmen oder vergleichbaren Dienstleistern (z. B. Adressanbieter) erhalten

Hierzu zählen aggregierte Daten zum Wohnumfeld (z. B. Bevölkerungsdichte, Kaufkraftindex, Anteil Altersgruppen, statistisches Durchschnittseinkommen und -vermögen, Anzahl PKW-Zulassungen und vergleichbare Daten), statistische Daten aus der Konsum- und Wirtschaftsforschung sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen, Registern und Kartendiensten (z. B. Handelsregister, Katasterämter).

☐ Ich bin mit der Verarbeitung meiner in Ziff. I. und II. genannten Daten zur Durchführung von Datenanalysen zu den oben genannten Zwecken und in dem oben genannten Umfang einverstanden.

III. Zahlungsverkehrsdaten

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir auch Zahlungsverkehrsdaten in unsere Datenanalysen ein. Hierzu zählen Angaben zu Zahlungsempfängern und Zahlern und den jeweiligen Beträgen sowie Angaben aus Verwendungszwecken (z. B. Miete, Immobilienkredit, Versicherung oder Gehalt) und daraus von uns getroffene Ableitungen (z. B. Eintritt eines relevanten Ereignisses wie Rentenbeginn, Geburt eines Kindes oder Erhalt einer Gehaltserhöhung; oder Zuschreibung einer bestimmten Eigenschaft z. B. als Immobilieneigentümer).

Bei der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten können sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (z. B. Überweisung des Mitgliedsbeitrags einer Gewerkschaft oder einer Arztrechnung) erkannt werden. Durch Anwendung technischer Ausschlussverfahren nehmen wir diese von der Verwendung in Datenanalysen aus.

Soweit für Zwecke der konkreten Analyse möglich, fassen wir die Zahlungsverkehrsdaten für die Durchführung unserer Analysen zudem auf verschiedenen Ebenen zusammen (z. B. durch Bildung der Kategorie „Banktransaktion“, die wiederum unterteilt ist in die Kategorien „Geldautomat, Bar, Konto und Debitkarte“).

☐ Ich willige in die Einbeziehung von Zahlungsverkehrsdaten (Ziff. III.) in die Datenanalysen ein.

IV. Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir in unsere Datenanalysen auch Daten zu Ihrer Nutzung unserer digitalen Dienste (wie z. B. Webseiten, Kunden-Portal, Online-Banking, Apps, SB-Terminal, sog. Chatbots) ein, die wir rechtmäßig erhoben haben. Hierzu zählen z. B. Informationen über Zugangswege, Endgeräte und die darauf installierten Betriebssysteme, Datum, Uhrzeit und Ort der Nutzung, Informationen über den Erfolg unserer Werbeanzeigen (z. B. ob Sie auf eine Werbeanzeige geklickt oder ob Sie ein beworbenes Produkt erworben haben), sowie Informationen zu gesuchten und aufgerufenen Inhalten, auch über mehrere Nutzungsvorgänge und Endgeräte hinweg.

☐ Ich willige in die Einbeziehung von Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste (Ziff. IV.) in die Datenanalysen ein.

Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?

Sie bestimmen, ob und wie Sie Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten wollen. Telefonische Informationen, Newsletter, persönliche E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Direktkommunikation erhalten Sie nur, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben. Andernfalls informieren wir Sie ausschließlich auf dem Postweg oder über Online-Werbeanzeigen über unser Angebot. Sie können auch dem jederzeit widersprechen.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Wir leiten Ihre Daten nur dann zu Zwecken der Information über Produkte und Angebote einschließlich der Beratung und Betreuung an unsere Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unsere weiteren Kooperationspartner oder weiteren Institute aus der genossenschaftlichen Bankengruppe weiter, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder im Einzelfall eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht. Das Bankgeheimnis und die Vertraulichkeit Ihrer Daten bleiben stets gewahrt.

Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese Einwilligung auch nach Erteilung jederzeit insgesamt oder in Teilen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Falls Sie die Einwilligung widerrufen oder nicht erteilen, werden wir Ihre Daten nur insoweit verarbeiten, als dies ohne Einwilligung gesetzlich zulässig ist und Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen möchten, wird dies keinerlei Auswirkungen auf das Produkt- und Dienstleistungsangebot haben, das Sie von uns in Anspruch nehmen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

X

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Eingangsvermerk:

An
z. B. Kreditinstitut, Bausparkasse,
Lebensversicherungsunternehmen, Bundes-/Landesschuldenverwaltung

Filiale/Nr.

Kunden-Stamm-Nr(n).

Freistellungs-Nr. ¹

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag²

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers

(gegebenenfalls Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir³ Ihnen den Auftrag, meine/unsere³ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
☐ bis zur Höhe der für mich/uns³ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³.
☐ über 0 €⁴ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns³ erhalten. ☐ bis zum 31.12. .

☐ Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir³ den von mir/uns³ erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern³, dass mein/unser³ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns³ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern³ außerdem, dass ich/wir³ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)³.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.
- Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- Nichtzutreffendes bitte streichen.
- Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Ort, Datum	
Unterschrift	gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner ¹ , gesetzliche(r) Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner

Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerverpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 Euro erteilen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten/-depots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner am Jahresende eine automatische und ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehегattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 €“ ankreuzen.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung.

Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beschränkung des Freistellungsauftrages

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne beim Kreditinstitut geführte Konten/Depots ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots und wird in der Reihenfolge der Kapitalertragsgutschriften ausgeführt.

¹ Nur eingetragene Lebenspartner dürfen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.

Information zur elektronischen Abfrage der Kirchensteuerpflicht beim BZSt

Sind Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft? Dann sind Sie kirchensteuerpflichtig. In diesem Fall ist folgende Information für Sie wichtig:

Seit dem 1. Januar 2015 sind wir als Bank gesetzlich dazu verpflichtet, die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt abzuführen. **Ihr Vorteil:** Ihre Kirchensteuerpflicht auf Kapitalerträge ist damit abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung sind nicht mehr nötig. Wenn Sie uns einen ausreichenden Freistellungsauftrag erteilt oder eine NV-Bescheinigung eingereicht haben, führen wir gar keine Kirchensteuer ab.

Für den Kirchensteuerabzug müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören. Hierfür geben wir Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihr Geburtsdatum an. Diese elektronische Abfrage erfolgt als Anlassabfrage bei neuen Kundinnen und Kunden und als Regelabfrage einmal jährlich, und zwar zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Das BZSt übermittelt Ihre Daten an uns datenschutzkonform, verschlüsselt in Form eines Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM).

Sie können der Datenweitergabe gegenüber dem BZSt natürlich widersprechen. Der Widerspruch gilt so lange, bis Sie ihn widerrufen. Das BZSt meldet Ihren Widerspruch dem Finanzamt. Es wird Sie dann dazu auffordern, eine Steuererklärung bezüglich der Kirchensteuer abzugeben. Bitte beachten Sie: Der Widerspruch muss spätestens zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingegangen sein. Für die Regelabfrage also bis zum 30. Juni. Ihren Widerspruch schicken Sie an das BZSt:

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon 0228 406-1240

Das erforderliche Formular („Erklärung zum Sperrvermerk“) finden Sie auf www.formulare-bfinv.de.

Das sind die Rechtsgrundlagen für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; § 139a, b Abgabenordnung; Kirchensteuergesetze der Länder.

Ihre



Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Kundennummer

Antwort

PSD Bank München eG
Sitz Augsburg
86135 Augsburg

Kontoinhaber

☐ Frau

☐ Herr

☐ Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontakt Daten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber

Bitte wählen Sie

Für die Identitätsfeststellung (Legitimation) bieten wir Ihnen folgende Verfahren an:

- Video-Legitimation
- Legitimation direkt bei der PSD Bank
- Legitimation per POSTIDENT-Verfahren

Sofern mehrere Personen legitimiert werden müssen (z. B. bei Gemeinschaftskonten, gemeinsamen Kreditanträgen), ist von jedem Beteiligten eine Identitätsfeststellung erforderlich.

1. Video-Legitimation

In nur wenigen Minuten legitimieren Sie sich mit Ihrem PC, Tablet oder Smartphone per Videochat auf www.psd-muenchen.de/legitimation (08.00 Uhr - 24.00 Uhr).



2. Legitimation direkt bei der PSD Bank

Falls Ihnen Vertragsunterlagen vorliegen, bringen Sie diese bitte mit. Darüber hinaus benötigen Sie nur noch Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.

3. Legitimation per POSTIDENT-Verfahren

Wenn Sie sich per POSTIDENT-Verfahren legitimieren möchten, nehmen Sie bitte folgende Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG mit:

- pro Person einen POSTIDENT-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass inklusive Meldebescheinigung

Ihre Identität wird anhand der Ausweisdokumente geprüft und bestätigt. Sie unterschreiben dann nur noch in Gegenwart des Postmitarbeiters. Anschließend erhält die PSD Bank die Ergebnisse der Identifikation in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Sie haben noch Fragen?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater telefonisch unter **0821 5049-130** gerne zur Verfügung (dt. Festnetz 6 ct/Anruf, Mobilfunk max. 42 ct/min).

POSTIDENT-Coupon für Kunde:

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



PSD Bank
München eG

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/ PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 2 | 7 | 5 | 4 | 7 | 7 | 3 | 6 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

9 | 9 | 9 | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Bitte wählen Sie

Für die Identitätsfeststellung (Legitimation) bieten wir Ihnen folgende Verfahren an:

- Video-Legitimation
- Legitimation direkt bei der PSD Bank
- Legitimation per POSTIDENT-Verfahren

Sofern mehrere Personen legitimiert werden müssen (z. B. bei Gemeinschaftskonten, gemeinsamen Kreditanträgen), ist von jedem Beteiligten eine Identitätsfeststellung erforderlich.

1. Video-Legitimation

In nur wenigen Minuten legitimieren Sie sich mit Ihrem PC, Tablet oder Smartphone per Videochat auf www.psd-muenchen.de/legitimation (08.00 Uhr - 24.00 Uhr).



2. Legitimation direkt bei der PSD Bank

Falls Ihnen Vertragsunterlagen vorliegen, bringen Sie diese bitte mit. Darüber hinaus benötigen Sie nur noch Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass.

3. Legitimation per POSTIDENT-Verfahren

Wenn Sie sich per POSTIDENT-Verfahren legitimieren möchten, nehmen Sie bitte folgende Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG mit:

- pro Person einen POSTIDENT-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass inklusive Meldebescheinigung

Ihre Identität wird anhand der Ausweisdokumente geprüft und bestätigt. Sie unterschreiben dann nur noch in Gegenwart des Postmitarbeiters. Anschließend erhält die PSD Bank die Ergebnisse der Identifikation in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Sie haben noch Fragen?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater telefonisch unter **0821 5049-130** gerne zur Verfügung (dt. Festnetz 6 ct/Anruf, Mobilfunk max. 42 ct/min).

POSTIDENT-Coupon für Kunde:

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



PSD Bank
München eG

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/ PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 2 | 7 | 5 | 4 | 7 | 7 | 3 | 6 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

9 | 9 | 9 | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
- Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) -



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg
Telefon: 0821 5049-333, Fax: 0821 5049-1290, E-Mail-Adresse: info@psd-muenchen.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Datenschutzbeauftragter, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg,
Telefon: 0821 5049-1301, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@psd-muenchen.de

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten (z.B. der SCHUFA) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen, Produktdaten [z.B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft]), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3 Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung, Online-Banking) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z.B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die - wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel - vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z.B. Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie von uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GWG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

8 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In der Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährtem Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr.4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Datenschutzbeauftragter, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@psd-muenchen.de

Besondere datenschutzrechtliche Hinweise zu individuellen Informationen, Empfehlungen und Angeboten



PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir arbeiten permanent daran, unser Informations- und Serviceangebot zu verbessern und für Sie sowohl kundenfreundlich als auch individuell zu gestalten. Verschiedene Lebensphasen und -umstände führen zu unterschiedlichen Bedürfnissen, Wünschen und Herausforderungen. Um sicherzustellen, dass Sie nur Informationen, Empfehlungen und Angebote zu solchen Produkten und sonstigen Dienstleistungen (wie beispielsweise Veranstaltungen) erhalten, die Sie auch wirklich interessieren, möchten wir unsere Leistungen zielgerichtet auf Ihren Bedarf anpassen.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen, wie, in welchem Umfang und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten. Ferner sagen wir Ihnen auch, was Sie tun können, wenn Sie dies nicht möchten.

Welche Daten verarbeiten wir

Nach einer Interessenabwägung verarbeiten wir Ihre Daten, die wir aus unserer Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Ihnen gewonnen haben. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei immer auch Ihre Interessen.

Zu den verarbeiteten Daten zählen:

1. Stamm- und Kontaktdaten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Personenbeziehungen, Angaben zu Kindern, wie deren Anzahl oder Geburtsdatum, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer;
2. Daten zur Erwerbstätigkeit, wie z. B. Beruf, Branche, Angaben zur Selbstständigkeit oder Beschäftigung, Angaben zum Arbeitgeber;
3. Daten zu laufenden Konten, Depots, Debit- und Kreditkarten, wie z. B. Produktart, Kartennummern, Zinssatz, Limit, Saldo, Umsatz- sowie Wertpapiertransaktionsdaten;
4. Zahlungsverkehrsdaten, wie z. B. Angaben zu Zahlungsempfängern und Zahlern sowie Angaben aus Verwendungszwecken;
5. Daten zu Termingeldern und Einlagen, wie z. B. Produktart, Betrag, Sparrate, Zinssatz, Laufzeit;
6. Daten zu Kredit- oder Leasingverträgen, wie z. B. Produktart, Darlehenshöhe bzw. Anfangswert, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Saldo, geleistete Raten;
7. Daten aus von uns für Sie vermittelten Verträgen, wie z. B. Angaben zu Depots, Versicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Finanzdienst- und Versicherungsleistungen;
8. Daten, die wir im Rahmen unseres Beratungs- und Serviceangebots online oder im direkten Gespräch gewonnen haben, wie z. B. Ihre mitgeteilten Ziele und Wünsche, Ihre Risikotoleranz, Ihre Produktkenntnisse und -erfahrungen sowie Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, wie z. B. Einnahmen, Ausgaben sowie weitere Vermögenswerte wie Sachwerte, Immobilienvermögen, Beteiligungen einschließlich den auch bei Drittanbietern außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Konten, Depots und weiteren Finanzdienstleistungs-, Versicherungs- und sonstigen Verträgen;
9. Daten, die wir im Rahmen der Kundenbeziehung selbst erstellt haben. Hierzu zählen z. B. Angaben aus Beratungsdokumentationen (wie etwa internen Protokollen, Kundenausdrucken, Geeignetheitserklärungen) oder Informationen, die wir durch eigene Punktebewertungsverfahren gewinnen (z. B. sogenannte Marketing Scores). Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Krediten, beziehen wir auch sogenannte Bonitätsdaten mit ein;
10. Daten, die wir bei Ihrer Nutzung unseres Online-Angebots (wie z. B. Webseiten, Online-Banking und Apps) verarbeiten. Hierzu zählen z. B. Informationen über den von Ihnen gewählten Zugangsweg/Kommunikationskanal (wie etwa IP-Adresse, Art des Empfangsgeräts), Datum und Uhrzeit der Nutzung, Informationen zu Ihrer Servicehistorie sowie Informationen zu den von Ihnen aufgerufenen Onlineprodukten.

Welche Daten beziehen wir von Dritten oder aus sonstigen Quellen

Ferner verarbeiten wir auch Daten, die wir über Dritte erhoben haben. Dazu gehören:

1. Daten, die uns zulässigerweise von unseren Finanzpartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unseren weiteren Kooperationspartnern übermittelt worden sind. Dazu können z. B. Informationen zu Ihren dortigen Verträgen, wie Versicherungen, Bausparverträgen, Depots, aber auch Angaben zu Beratungswünschen sowie zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen zählen. Eine solche Übermittlung findet statt, wenn Sie bei einem Produktabschluss in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder aber das von Ihnen gewünschte oder abgeschlossene Produkt eine solche Übermittlung erforderlich macht;
2. öffentlich zugängliche Daten. Hierzu können Daten aus der Konsumforschung sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen und öffentlich zugänglichen Einträgen von Online-Diensten (z. B. Twitter) gehören.

Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihnen individualisierte Informationen, Empfehlungen und Angebote zu Produkten und unseren sonstigen Dienstleistungen (wie beispielsweise Veranstaltungen) zukommen lassen zu können.

Hierzu speichern wir die genannten Daten, werten diese aus und führen diese zu Ihrem individuellen Kundenprofil zusammen. Im Rahmen der Auswertung verwenden wir verschiedene Algorithmen und statistische Verfahren, um zu ermitteln, welche unserer Produkte und Dienstleistungen (z. B. Veranstaltungen) zu Ihnen passen und Ihren Interessen entsprechen. Dabei beziehen wir z. B. Daten zur Marktentwicklung mit ein und berücksichtigen auch, welchen Bedarf an Produkten und Finanzdienstleistungen typischerweise mit Ihnen vergleichbare Kundengruppen haben (sogenannte Peer-Group-Vergleiche).

Schließlich nutzen wir Ihre Daten zur Entwicklung neuer Verfahren und Analysemodelle. Soweit möglich, verarbeiten wir Ihre Daten dabei anonymisiert.

Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung

Sie bestimmen, ob und wie Sie Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten wollen. Telefonische Informationen, Newsletter, persönliche E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Kommunikation erhalten Sie nur, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben. Andernfalls informieren wir Sie ausschließlich auf dem Postweg über unser Angebot. Sie können auch dem jederzeit widersprechen. Näheres zeigen wir Ihnen unter der Rubrik „Ihr Widerspruchsrecht“.

An wen geben wir Ihre Daten weiter

Wir leiten Ihre Daten nur dann zu Zwecken der Information über Produkte und Dienstleistungen (wie z. B. Veranstaltungen) einschließlich der Beratung und Betreuung an unsere Finanzpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unsere weiteren Kooperationspartner weiter, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder im Einzelfall eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Das Bankgeheimnis und die Vertraulichkeit Ihrer Daten bleiben stets gewahrt.

Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 2 DS-GVO – Was Sie tun können, wenn Sie das nicht möchten

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung einschließlich der Erstellung individueller Informationen, Empfehlungen und Angebote einzulegen; dies gilt auch für das damit in Verbindung stehende Profiling. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg

Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten

1 Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber (Oder-Konto)

1.1 Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben sowie über etwa den Kontoinhabern gemeinsam eingeräumte Kontoüberziehungen auf dem vorstehend angegebenen Konto zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen;
- weitere Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen; die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen;
- im Fall des Ablebens eines der Kontomitinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontomitinhaber dies verlangen (vgl. Nummer 1.5).

1.1.1 Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

1.1.2 Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Gemeinschaftskonten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

1.1.3 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten. Vollmachten, die ein Kontomitinhaber vor der Eröffnung des Gemeinschaftskontos erteilt hat, gelten nur dann, wenn der andere Kontomitinhaber dem zustimmt.

1.1.4 Kontoauflösung

Eine Auflösung der Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (vgl. Nummer 1.5).

1.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

1.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber – aus Beweisgründen möglichst in Textform – widerrufen. In diesem Fall können alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich über die Gemeinschaftskonten verfügen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

1.4 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung

von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass auch ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

1.5 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen umschreiben lassen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen mehrere Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit den widerrufenden Miterben über die Gemeinschaftskonten verfügen.

2 Gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto)

2.1 Verfügungsrechte

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben zu verfügen oder es auf den Namen eines Kontoinhabers umschreiben zu lassen;
- Verbindlichkeiten zulasten von Gemeinschaftskonten unter gesamtschuldnerischer Haftung der Kontoinhaber einzugehen.

Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich vorgenommen werden.

2.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten.

2.3 Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Konten und Depots für die Kontoinhaber mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

2.4 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2.5 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Bei Angabe nur eines Zustellungsempfängers ist dieser berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten ein Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen. Wird der Bank von dem anderen Kontoinhaber erklärt, dass ihm diese Mitteilung ebenfalls zugeleitet werden soll, so sind die Kontoinhaber nur gemeinschaftlich

berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

2.6 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers können die anderen Kontoinhaber nur gemeinschaftlich mit den Erben des Verstorbenen über die Gemeinschaftskonten verfügen und eine Auflösung oder Umschreibung verlangen, sofern keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsabschluss geben:

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg
Telefon: 0821 5049-333
Telefax: 0821 5049-1290
E-Mail: info@psd-muenchen.de
Internet: www.psd-muenchen.de

KundenCenter München

PSD Bank München eG, KundenCenter München, Waisenhausstraße 46, 80637 München
Telefon: 089 121099-90
Telefax: 089 121099-99
E-Mail: kundencenter-muenchen@psd-muenchen.de
Internet: www.psd-muenchen.de

Servicenummern der Bank

Kartensperre: 116 116 (kostenfrei)
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Jens Fischer
Thomas Palus

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

AugsburgGnR.-Nr. 1633

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 127504236

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung und Möglichkeit der Klageerhebung

Beschwerden sind an die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg, zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zu Sparen & Anlegen

1. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Allgemeine Preise und Entgelte

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen »Preis- und Leistungsverzeichnis« der Bank. Das »Preis- und Leistungsverzeichnis« kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Negativzinsen (Verwarentgelte) können nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs«.

2. Informationen zum PSD TagesGeldOnline / PSD TagesGeldPlus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto mit betragsabhängiger Staffelfverzinsung und täglicher Verfügungsmöglichkeit, welches nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die vereinbarte Verzinsung ist veränderlich und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die »Sonderbedingungen PSD TagesGeld«.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsen werden dem PSD TagesGeldOnline / PSD TagesGeldPlus zum Jahresende gutgeschrieben oder im Falle negativer Zinsen belastet. Das Guthaben ist täglich verfügbar. PSD TagesGeldOnline / PSD TagesGeldPlus ist jederzeit kündbar. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

3. Informationen zum PSD SparDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelfverzinsung. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Grundverzinsung ist veränderlich und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 5 der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben. Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

4. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Verfügungen sind erst nach Ablauf der Kündigungssperrfrist von neun Monaten nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen« möglich. Verfügungen haben keine Auswirkungen auf die Zinsvereinbarung, solange das vertraglich vereinbarte Mindestguthaben von 1.500,00 € nicht unterschritten wird.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre.

5. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Termineinlagenvertrag durch Einrichtung eines Kontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Kontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.

Allgemeine Preise und Entgelte

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen »Preis- und Leistungsverzeichnis« der Bank. Das »Preis- und Leistungsverzeichnis« kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Negativzinsen (Verwarentgelte) können nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs«.

6. Informationen zum PSD TerminGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift, im Falle negativer Zinsen deren Belastung, erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage jedoch zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde.

7. Informationen zum PSD TagesGeld45 / PSD TagesGeld90

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto mit einer vereinbarten Kündigungsfrist. Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes, Auszahlungen erst nach Kündigung und Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsen werden zum vereinbarten Termin dem PSD TagesGeld45 / PSD TagesGeld90-Konto gutgeschrieben (Zinsprolongation). Verfügungen sind nur unbar nach Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist möglich.

8. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit auf das vom Kunden angegebene Konto umgebucht. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit auf das vom Kunden angegebene Konto gutgeschrieben. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg
Telefon: +498215049333
Telefax: +4982150491290
E-Mail: info@psd-muenchen.de
Internet: www.psd-muenchen.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Information

Die Informationen (Stand: August 2025) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Sonderbedingungen für das Online-Banking

Stand: September 2019

1 Leistungsangebot

(1) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Abs. 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Abs. 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

(2) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

(3) Zur Nutzung des Online-Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitte. Eine Änderung dieser Mitte kann der Teilnehmer mit seiner Bank gesondert vereinbaren.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

(1) Der Teilnehmer kann das Online-Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechnigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechnigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen).

(3) Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. persönliche Identifikationsnummer [PIN] oder der Nutzungscode für die elektronische Signatur) und
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN]), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die girocard mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät, sowie
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

(4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

3 Zugang zum Online-Banking

- (1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn
- er seine individuelle Teilnehmererkennung (z. B. Kontonummer, Anmeldeame) angibt und
 - er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
 - keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nummer 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Abs. 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Teilnehmer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online-Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der

Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Teilnehmer genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Abs. 26 Satz 2 ZAG).

4 Aufträge

4.1 Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN oder elektronische Signatur als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden, sofern mit der Bank nichts anderes vereinbart wurde. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online-Banking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Online-Banking-Seite der Bank oder „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nummer 4.1 dieser Bedingungen).
- Die Berechnigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungsmitte ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1 Absatz 3 dieser Bedingungen).
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Banking zur Verfügung stellen.

6 Information des Kunden über Online-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Nummern 3 und 4 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissensselemente, wie z. B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Online-Banking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Banking und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie z. B. die girocard mit TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- sind die girocard mit TAN-Generator oder die Signaturkarte vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Banking (z. B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online-Banking (z. B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Online-Banking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online-Banking des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online-Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

(3) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

(4) Die für das mobile-TAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Telefonnummer für das Online-Banking nicht mehr nutzt.

(5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

7.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online-Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (z. B. mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9 Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen,

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Banking.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

9.4 Automatische Sperre eines Chip-basierten Besitzelements

(1) Eine Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn der Nutzungscode für die elektronische Signatur dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

(2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Besitzelemente können dann nicht mehr für das Online-Banking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online-Banking wiederherzustellen.

9.5 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10 Haftung

10.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem

Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

- Nummer 7.1 Absatz 2,
- Nummer 7.1 Absatz 4,
- Nummer 7.3 oder
- Nummer 8.1 Absatz 1 dieser Bedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 2 Absatz 3 dieser Bedingungen).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absätzen 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

10.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

Fassung: Juni 2021

1 Bereitstellung und Nutzung eines elektronischen Postfachs

Die Bank stellt dem Kunden auf seinen Wunsch ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Nutzung des elektronischen Postfachs setzt die Teilnahme des Kunden am Online-Banking-Angebot der Bank voraus. Der Kunde kann das Postfach im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen.

Bevollmächtigten ist die Nutzung des elektronischen Postfachs in gleicher Weise wie dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern gestattet.

2 Umfang der Postfachkommunikation

Bei Nutzung des elektronischen Postfachs übermittelt die Bank auf diesem Weg für die festgelegten Konten, Depots und sonstigen Vertragsbeziehungen grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen. Dies umfasst beispielsweise

- Konto- und Depotauszüge,
- Rechnungsabschlüsse,
- Kreditkartenabrechnungen,
- Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelten.

Die Übermittlung der Mitteilungen und Informationen erfolgt unter anderem durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung

des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

3 Beendigung der Nutzung des elektronischen Postfachs

Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Die Bank kann die Nutzung des Postfachs jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den elektronischen Postfach-Dienst fortzusetzen.

Hat der Kunde mittels seiner girocard (Debitkarte) Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab dem Wirksamwerden der Kündigung grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen der Bank am Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden sie ihm per Post zugestellt. Die Bank bleibt in jedem Fall dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.



1. Leistungsangebot

(1) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet.

(2) Der Teilnehmer kann Bankgeschäfte im Rahmen von PSD ServiceDirekt mittels Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels PSD ServiceDirekt abrufen. Die im PSD ServiceDirekt erteilten Wertpapieraufträge werden ohne Beratung durchgeführt. Die Berechtigung zur Erteilung von Wertpapieraufträgen mittels PSD ServiceDirekt bedarf einer separaten Rahmenvereinbarung.

(3) Zur Nutzung von PSD ServiceDirekt gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitte. Eine Änderung dieser Limite kann der Teilnehmer mit seiner Bank gesondert vereinbaren.

2. Voraussetzungen zur Nutzung von PSD ServiceDirekt

Der Teilnehmer benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels PSD ServiceDirekt die mit der Bank vereinbarte persönliche Identifikationsnummer (PIN), um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren (vgl. Nummer 4.1).

3. Zugang zum PSD ServiceDirekt

Der Teilnehmer erhält Zugang zum PSD ServiceDirekt mittels Telefon, wenn

- der Teilnehmer die Kunden-/Kontonummer oder seine individuelle Kundenkennung (PSD Key oder Alias) nennt und seine PIN über die Tastatur des Telefons eingegeben hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (vgl. Nummer 7) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum PSD ServiceDirekt kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

Die Bank darf sich zur Durchführung von PSD ServiceDirekt-Geschäften eines Erfüllungsgehilfen bedienen, der die technische Abwicklung für die Bank durch eine zentrale Auftragsannahme vornimmt. Dieser Erfüllungsgehilfe ist berechtigt, im Rahmen der Abwicklung der Aufträge Einsicht in Kundenkonten zu nehmen.

4. PSD ServiceDirekt-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss PSD ServiceDirekt-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit der vereinbarten PIN autorisieren und der Bank mittels Telefon übermitteln. Der Auftrag wird am Telefon bestätigt.

4.2 Widerruf von PSD ServiceDirekt-Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines PSD ServiceDirekt-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

5. Bearbeitung von PSD ServiceDirekt-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der PSD ServiceDirekt-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Der Auftrag wird ausgeführt, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat sich mit seiner PIN legitimiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
- Das gesondert vereinbarte PSD ServiceDirekt-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 vor, führt die Bank die PSD ServiceDirekt-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den PSD ServiceDirekt-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, eine Information zur Verfügung stellen.

6. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

6.1 Technische Verbindung zum PSD ServiceDirekt

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Verbindung zum PSD ServiceDirekt nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten TelefonBanking-Telefonnummern herzustellen.

6.2 Geheimhaltung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals

(1) Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Denn jede andere Person, die im Besitz der PIN ist, hat die Möglichkeit, den PSD ServiceDirekt missbräuchlich zu nutzen.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der PIN zu beachten:

- Die Weitergabe der PIN an andere Personen ist nicht zulässig.
- Die im Telefonspeicher gespeicherte PIN ist zu löschen oder zu überschreiben, damit nachfolgende Nutzer des Geräts nicht diese ausspähen können.
- Die PIN darf nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
- Bei Eingabe bzw. Übermittlung der PIN ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen bzw. mithören können.
- Die PIN darf nicht außerhalb des PSD ServiceDirekt-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.

6.3 Änderung der PIN

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei erstmaliger Nutzung seine PIN zu ändern. Darüber hinaus ist der Teilnehmer jederzeit berechtigt, seine PIN zu ändern.

6.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank mitgeteilten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem PSD ServiceDirekt-Auftrag (z. B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) telefonisch wiederholt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der mitgeteilten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

7. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

7.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder Diebstahl der PIN,
 - die missbräuchliche Verwendung oder
 - die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner PIN
- fest oder hat er den Verdacht, dass eine andere Person von seiner PIN Kenntnis erhalten hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

8. Nutzungssperre

8.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 7.1, den PSD ServiceDirekt-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer.

8.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den PSD ServiceDirekt-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der PIN dies rechtfertigen, oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der PIN besteht.

(2) Die Bank wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

8.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder dem Teilnehmer eine neue PIN zusenden, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich.

8.4 Automatische Sperre der PIN

Das System sperrt die PIN automatisch, wenn der Teilnehmer dreimal hintereinander eine falsche PIN eingibt. Auf Anforderung erhält der Teilnehmer eine neue PIN zugesandt.

9. Haftung

9.1 Haftung der Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten PSD ServiceDirekt-Verfügungen

Die Haftung der Bank bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten PSD ServiceDirekt-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte).

9.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seiner PIN

9.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen PIN, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN schuldhaft verletzt hat.

(2) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Absatz 1 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Sonderbedingungen gehandelt hat.

(3) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 7.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Sonderbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der PIN der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (vgl. Nummer 7.1 Absatz 1),
- den Telefonspeicher nicht gelöscht oder überschrieben hat und daher eine andere Person Kenntnis von der PIN erlangen könnte (vgl. Nummer 6.2 Absatz 2 1. Spiegelstrich),
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 7.2 Absatz 1 Satz 1),
- die PIN außerhalb des ServiceDirekt-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (vgl. Nummer 6.2 Absatz 2, 3. Spiegelstrich).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

9.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruht eine nicht autorisierte Wertpapiertransaktion vor der Sperranzeige auf der Nutzung einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen PIN oder sonstigen missbräuchlichen Nutzung der PIN und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kontoinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

9.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige des Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte PSD ServiceDirekt-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können. Die Bank übernimmt keine Haftung dafür, dass eine Teilnahme am PSD ServiceDirekt vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, sofern die Störung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

10. Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bank die im Rahmen des PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

11. Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung oder Einschränkung des Vertrages kann von Seiten der Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Eine Kündigung des Vertrages kann seitens des Teilnehmers jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist in Textform erklärt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung: September 2021

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank (im Folgenden Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und für den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nummer 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

(2) Änderungen

a) Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

b) Annahme durch den Kunden

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

c) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

aa) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

bb) der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

d) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3 Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nummer 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

(1) Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

(3) Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

Kontoführung

7 Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung

ergibt, nach Nummer 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

9 Einzugsaufträge

(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

(2) Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag¹ – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag¹ – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

10 Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

(1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zulasten des Fremdwährungsguthabens)

werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

(2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrags in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

(3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und so lange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(4) Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Mitwirkungspflichten des Kunden

11 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilungen von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³, sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen,

deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

Kosten der Bankdienstleistungen

12 Zinsen, Entgelte und Auslagen

(1) Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ im standardisierten Privatkundengeschäft und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Kunde einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesen ist. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Hauptleistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zinsen und Entgelte außerhalb des Privatkundengeschäfts

Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

(3) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(4) Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

(5) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

(6) Auslagen

Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und

Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

13 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(2) Veränderungen des Risikos

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtern oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließende Angabe über Sicherheiten enthalten ist.

(3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nummer 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

14 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines

Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

(4) Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

15 Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln

(1) Sicherungsübereignung

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank im Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

(2) Sicherungsabtretung

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

(3) Zweckgebundene Einzugspapiere

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

(4) Gesicherte Ansprüche der Bank

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen und sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

16 Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrags; sie wird bei der Auswahl freizugebender Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

17 Verwertung von Sicherheiten

(1) Wahlrecht der Bank

Wenn die Bank verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

(2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

Kündigung

18 Kündigungsrechte des Kunden

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19 Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrags (zum Beispiel laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

(2) Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrags vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundenen Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehen gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante

Informationen wesentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat oder

- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder eintreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder

- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nummer 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

(4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzugs mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrags vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(5) Kündigung von Basiskontoverträgen

Die Bank kann einen Basiskontovertrag nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

(6) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrags die Rückgabe der Scheckvordrucke).

Sicherungssystem

20 BVR Institutssicherung GmbH und Sicherungseinrichtung des BVR

(1) Instituts- und Einlagenschutz

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme haben sie die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Über den Institutsschutz sind auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen – geschützt.

(2) Gesetzlicher Einlagenschutz der BVR Institutssicherung GmbH

Das von der BVR Institutssicherung GmbH betriebene institutsbezogene Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt. Sollte entgegen Absatz 1 ein Insolvenzfall eintreten, sind Einlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 bis 5 des Einlagensicherungsgesetzes bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 des Einlagensicherungsgesetzes von der BVR Institutssicherung GmbH zu erstatten.

(3) Freiwilliger Einlagenschutz der Sicherungseinrichtung

Die Sicherungseinrichtung schützt im Fall einer Insolvenz über den gesetzlichen Schutz nach Absatz 2 hinaus alle Einlagen nach Maßgabe des § 1 Abs. 4 des Statuts der Sicherungseinrichtung.

(4) Informationsbefugnisse

Die Bank ist befugt, der Sicherungseinrichtung des BVR oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Bank ist befugt, der BVR Institutssicherung GmbH oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des

Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1 Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.
2 International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).
3 Business Identifier Code (Internationale Bankleitzahl).

Sonderbedingungen für den Sparverkehr



PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Stand April 2017

1. Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind, oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.

2. Sparurkunde

- (1) Der Sparer erhält bei der ersten Einlage einen Sparkontoauszug, der die Sparurkunde bildet. Diese enthält Name und Anschrift des Sparer, die Nummer des Sparkontos sowie Angaben über die Kündigungsfrist. Als Gläubiger einer Spareinlage erkennt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf den das Sparkonto lautet.
- (2) Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszuges – spätestens jedoch nach einem Jahr – verliert jeweils der zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.
- (3) Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.

3. Verzinsung

- (1) Spareinlagen werden zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen der Zinssätze werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Zinsen werden am Jahreschluss gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlage ausgezahlt. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen die Zinsen der Kündigungsregelung gemäß Nr. 5.

4. Rückzahlung

- (1) Bei Bestehen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Sparer und der Bank kann die Rückzahlung von Spareinlagen auch durch Überweisung auf ein vom Sparer vorher schriftlich angegebenes eigenes Konto erfolgen.
- (2) Das Konto ist aufzulösen, wenn die gesamte Spareinlage zurückgezahlt wird. Die Mindesteinlage beträgt 25,- EUR.

5. Kündigung

- (1) Spareinlagen weisen eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf. Eine längere Kündigungsfrist und Kündigungssperrfrist wird ausdrücklich vereinbart und in der Sparurkunde vermerkt. Wenn über den gekündigten Betrag nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit verfügt wird, wird das Sparguthaben zu den bisherigen Bedingungen ohne Unterbrechung des Zinslaufs weitergeführt. Sondervereinbarungen gelten jedoch stets nur für den vereinbarten Zeitraum.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

6. Vorschusszinsen

- (1) Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nr. 5 Abs. 2 genannten Betrages als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

7. Sicherungen und Verfügungsbeschränkungen

- (1) Sparer und Bank können vereinbaren, dass die Bank Rückzahlungen nur unter Beachtung einer besonderen Sicherungsvereinbarung leisten darf. Sparer und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen festlegen. Diese Vereinbarungen werden mit der Eintragung durch die Bank in die Sparurkunde wirksam.